

Unwiderrufliches Einverständnis

KiZ-Serie zu den sieben Sakramenten – Folge 7: Das Sakrament der Ehe

In allen Kulturen der Menschheit gilt die Ehe als etwas Heiliges. Aus diesem Grund wird die Eheschließung nicht nur in der Kirche, sondern auch in anderen kulturellen Bereichen unter religiösen Symbolen begangen.

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der Glaube der Kirche in Treue zur Tradition unter den Bedingungen einer sich verändernden Welt neu bedacht. Mit anderen Worten ging es um die Frage nach der Kirche in der Welt von heute. Dabei wurde auch die Ehe in den Blick genommen: „Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, das heißt durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. (Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils).

Die Ehe wird zuerst als Bund verstanden. In ihr verbinden sich Mann und Frau zu einer umfassenden Lebensgemeinschaft, die für beide Partner Verpflichtungen begründet. Das Wohl der Ehegatten wird verwirklicht in einer partnerschaftlichen, von Geben und Nehmen bestimmten interpersonalen Beziehung, die das ganze Leben umgreift. Diese vertiefte Sicht der Ehe wurde im kirchlichen Gesetzbuch von 1983 aufgegriffen (1055 § 1 CIC).



Foto: Heberling

Das Sakrament der Ehe: Darstellung aus der Unterkirche der Pfarrkirche St. Michael in Buxheim.

Zunächst wird dort deutlich, dass die Ehe eine „natürliche“ Einrichtung ist. Sie ist in der Schöpfungsordnung verankert und ist für alle Menschen da, nicht nur für Getaufte. Die Ehe ist der Kirche wie allen Menschen vorgegeben. Die Ehe ist eben kein „weltlich Ding“, wie Martin Luther oft verkürzt und missverständlich wiedergegeben wird. Die Inhalte der Ehe, ihre Sinnziele wie Wesenseigenschaften, sind menschlicher Verfügung entzogen. Das Modell einer „freien Ehe“, bei der die Inhalte des Ehevertrags von den Ehepartnern selbst festgelegt werden, widerspricht dem Wesen von der Einheit der Ehe, und zwar grundsätzlich, nicht nur im kirchlichen Sinn. Die Ehe ist eine einpaarige Lebensgemeinschaft von einem Mann und einer Frau. Diese Wesenseigenschaft der ehelichen Einheit ist in alle staatlichen

Rechtsordnungen eingegangen, die aus der christlichen Tradition erwachsen sind. Es scheint in der westlichen Welt auch ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens darüber zu bestehen. Dieser Konsens scheint auch nicht gefährdet zu sein. Eine Partnerschaft, die Einheit, Unauflöslichkeit oder die Hinordnung auf Nachkommenschaft ausschließt, ist nicht einfach nichts, sie ist aber keine Ehe.

Die Ehe diente bis in die jüngste Vergangenheit vor allem der Versorgung des Mannes durch die Frau, der finanziellen Absicherung der Frau durch den Mann sowie der Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft. In anderen Ländern und kulturellen Gegebenheiten ist das zum Teil heute noch so. Die vertieften Einsichten über das Wesen der Ehe haben die Kirche veranlasst, als erstes Sinnziel der Ehe das Wohl der Ehegatten zu formulieren. Dieses Wohl wird im gegenseitigen Sich-Schenken und -Annehmen der beiden gleichberechtigten Partner verwirklicht.

Beim Blick in die Kulturgeschichte zeigt sich, dass Ehe und Sexualität in besonderer Weise auf einander bezogen sind, etwas Geheimnisvolles, eine religiöse Dimension haben. Durch die Eheschließung erwirbt man nicht das Recht auf gelebte Sexualität mit dem Ehepartner. Die Vereinigung von Mann und Frau ist die innigste Form des gegenseitigen Sich-Schenkens und Sich-Annehmens, sie will Ausdruck der gegenseitigen Liebe sein. Eheleute können sich vor allem als Eltern als Mitwirkende am

göttlichen Schöpfungsplan erfahren; sie sind diejenigen, durch die Gott menschliches Leben schenkt. Deshalb sind die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft das zweite Sinnziel der Ehe. Wenn zwei Menschen heiraten, nehmen sie sich gegenseitig ganz an, mit Leib und Seele. Sie bejahen auch ihre Fruchtbarkeit und sind bereit, das Leben weiterzugeben. Es ist nicht so, wie oft behauptet wird, dass die katholische Kirche von den Ehepaaren möglichst viele Kinder erwartet. Sie lädt hingegen die Eltern ein, bei der Zahl der Kinder großzügig zu sein. Die Verantwortung liegt beim Elternpaar selbst, das sein Gewissen an den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes schulen muss.

Neben der Einheit gehört auch die Unauflöslichkeit zum Wesen der Ehe. Die Ehe wird gleichsam als Abbild des Bundes Gottes mit dem Volk Israel gedeutet. Gott ist dem Bund mit dem auserwählten Volk immer treu, selbst wenn dieses untreu wird. Der Bund Gottes mit seinem Volk ist unauflöslich. Entsprechend ist auch der Bund der Eheleute unauflöslich. Mit den Worten des Herrn gesprochen: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Mt 19,6; Mk 10,9)

Ein Blick in die patristische Exegese zeigt das folgende Bild: Die Kirchenväter in Ost und West sind von Anfang an über die völlige Unmöglichkeit der Trennung einer christlichen Ehe, die zur Wiederverheiratung zu Lebzeiten des Gatten führen könnte, völlig einig. Während in der östlichen Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe aber als Zielgebot verstanden wurde, sah man sie in der westlichen Kirche immer als Rechtsgebot. Gehört die Unauflöslichkeit zum Wesen der Ehe, erfährt sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihre letzte Festigkeit erst in der sakramentalen Ehe. Im Sakrament der Ehe erfahren die christlichen Eheleute die gnadenhafte Unterstützung Gottes in und für ihre umfassende Lebensgemeinschaft. In Zeiten zunehmenden Scheiterns partnerschaftlicher Beziehungen und steigender Ehescheidungen scheint diese gnadenhafte Unterstützung durch das Ehesakrament nötiger denn je.

Dr. Bernd Dennemarck

ZUM THEMA

Aufgrund der großen Nachfrage im gesamten deutschsprachigen Raum ist die Trauungsmappe der Liturgischen Kommission des Bistums Eichstätt mittlerweile in der fünften überarbeiteten Auflage erschienen. Die 120-seitige Arbeitshilfe enthält neben einem Vorwort von Bischof Dr. Gregor Maria Hanke OSB eine liturgische Einführung in die Trauungsfeier, kirchenmusikalischen Anregungen und geeigneten Texten. Das Heft wurde erarbeitet von Pfarrer Franz Baumeister, Domkapellmeister Christian Heiß, Liturgiereferent Werner Hentschel, Seminarrektorin i. K. Claudia Schäble und Dr. Peter Ulrich, Referent für Ehe und Familie im Bischöflichen Ordinariat. Die Redaktion lag bei Werner Hentschel und Renate Beck vom Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates Eichstätt.

Zu beziehen ist die „Trauungsmappe“ beim Bischöfliche Ordinariat, Referat Liturgie, Luitpoldstraße 4, 85072 Eichstätt, Tel: 08421/50-294, Fax: 50-679, E-Mail: „liturgie@bistum-eichstaett.de“.